Studienordnung
des Fachbereichs 16
- Geschichtswissenschaft - der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für das Studium
des Faches Byzantinistik
mit den Studienabschlüssen
Magister Artium und Promotion

Vom 17. Juni 1992

[erschienen im Staatsanzeiger Nr. 29 S. 782]

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 9. September 1987 (GVBI. S. 249), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 1990 (GVBI. S. 115), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 16 - Geschichtswissenschaft - der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 22. Januar 1992 die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Diese Studienordnung ist dem Minister für Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 30. Januar 1992 angezeigt worden. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Studienordnung und Studienabschlüsse

(1) Die Studienordnung soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich über Aufbau und Anforderungen des Studiums der Byzantinistik zu unterrichten. Sie ist konzipiert nach der geltenden Magisterprüfungsordnung und Promotionsordnung, sowie im Hinblick auf die an der Universität Mainz gegebenen Studienmöglichkeiten.

Die Studienordnung soll helfen, Fehlplanungen zu vermeiden, ohne jedoch den Studierenden die Freiheit zur individuellen Gestaltung ihres Studiums zu beschneiden. Sie geht also von der Eigenverantwortung der Studierenden aus und beschränkt sich auf die Festlegung von Minimalanforderungen.

(2) Studienabschlüsse:

Als Studienabschlüsse des Faches Byzantinistik sind möglich:

- a) Promotion im Haupt- beziehungsweise Nebenfach.
- b) Magisterprüfung im Haupt- beziehungsweise Nebenfach.
- (3) Verbindung zu verwandten Fächern:

Thematisch einschlägige Lehrveranstaltungen des historischen Zweiges der Byzantinistik können von Studenten des Faches Mittlere und Neuere Geschichte anstelle der in der Studienordnung dieses Faches vorgesehenen mediävistischen Lehrveranstaltungen gewählt werden.

Das Studium kann sowohl im Sommer- wie im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Fachspezifische Studienvoraussetzungen, die über die allgemeinen Voraussetzungen der Einschreibeordnung hinausgehen, gibt es nicht. Auf die erforderlichen Sprachkenntnisse, die im Verlauf des Studiums erworben werden können, wird hingewiesen (§ 7 Abs. 4, §§ 8 - 10).

§ 4 Veranstaltungstypen

Es werden Lehrveranstaltungen folgender Art angeboten:

- 1. Vorlesungen, die der Einführung in einen größeren Gegenstands- oder Problembereich sowie der vorläufigen universitätseigenen Publikation von Forschungsergebnissen dienen; die Vorlesungen können durch Kolloquien und andere Lehrveranstaltungen ergänzt werden.
- 2. Proseminare und Übungen, das heißt Veranstaltungen, die der Einführung in Grund- und Hilfswissenschaften sowie der Textkritik und Textanalyse dienen.
- 3. Seminare zur Einübung der Studierenden in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten. Dabei sollen Wünsche und Interessen der Magisterkandidaten und Doktoranden des Faches berücksichtigt werden. Fallweise werden auch interdisziplinäre Seminare gemeinsam mit Vertretern anderer Fächer (besonders Geschichte, Klassische Philologie, Kunstgeschichte [byzantinistische Kunstgeschichte und christliche Archäologie]) veranstaltet.

II. Studiengang für den Magister Artium und für den Dr. phil.

§ 5 Wahl der Fächerverbindung

Byzantinistik kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Nur wenn Byzantinistik Hauptfach ist, wird am Schluss des Studiums die Hausarbeit/Dissertation geschrieben.

Von den geschichtswissenschaftlichen Fächern Alte Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Geschichtliche Hilfswissenschaften (diese nur im Promotionsstudiengang) kann nur eines in Kombination mit Byzantinistik gewählt werden.

§ 6 Studiendauer, Aufbau des Studiums Als Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung/Promotion ist ein ordnungsgemäßes Studium von 8 Semestern im Hauptfach und mindestens 4 Semestern im Nebenfach nachzuweisen.

Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium und das Hauptstudium umfassen in der Regel jeweils 4 Semester. Hat ein Studierender die Leistungen des Grundstudiums früher erbracht, bleiben ihm mehr Semester für das Hauptstudium.

Für das Studium im Fach Byzantinistik beträgt die gesamte Zahl der Semesterwochenstunden (SWS)

im Hauptfach: 42 SWSim Nebenfach: 24 SWS

§ 7 Gliederung des Faches und allgemeine Studienziele

- (1) Das Studium der Byzantinistik soll die Kenntnisse der byzantinistischen Kultur in all ihren Bereichen vermitteln. Es umfasst daher folgende Schwerpunkte:
- a) Geschichte
- b) Philologie und Sprachwissenschaft
- c) Literaturwissenschaft und Literaturgeschichte
- (2) Dementsprechend zielt das Studium speziell auf den Erwerb folgender Kenntnisse ab:
- a) Kenntnisse der byzantinistischen Geschichte, wobei auf die Beziehungen zwischen byzantinistischer und abendländisch-westeuropäischer Geschichte besonderer Wert gelegt werden soll.
- b) Kenntnis des mittelalterlichen Griechisch und seiner sprachgeschichtlichen Entwicklung.
- c) Kenntnis der byzantinistischen Literaturgeschichte in ihren verschiedenen Zweigen sowie der Hauptströmungen der Geistesgeschichte.
- d) Ausreichende Kenntnis der griechischen Paläographie.
- (3) Die oben aufgeführten Kenntnisse sollen den Absolventen der Byzantinistik zur selbständigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den byzantinistischen Quellen sowie den Forschungsergebnissen der Byzantinistik in all ihren Bereichen befähigen.
- (4) Die unten geforderten Sprachkurse für Neugriechisch werden innerhalb des Bereiches der Klassischen Philologie angeboten. Sie sollen den Erwerb funktionaler Kenntnisse des Neugriechischen ermöglichen, die zum Verständnis der mittelgriechischen volkssprachlichen Texte und zum Verständnis der modernen griechischen Fachliteratur unbedingt notwendig sind.

§ 8 Vorbemerkungen zum Grundstudium

(1) Im Grundstudium sollen die Voraussetzungen für ein wissenschaftliches Studium geschaffen werden. Dazu gehören die Kenntnis mehrerer Fremdsprachen sowie der

Erwerb von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Methoden und Grundlagen der Byzantinistik sowie in dem Umgang mit byzantinistischen Quellen.

(2) Spätestens bis zur Zwischenprüfung haben sich die Studierenden - sowohl im Hauptfach wie im Nebenfach beider Studiengänge - die für die Bearbeitung byzantinistischer Texte ausreichenden (Alt-) Griechischkenntnisse anzueignen. In den Studiengängen Magister (Hauptfach) beziehungsweise Promotion (Nebenfach) müssen sie durch erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs für Fortgeschrittene nachgewiesen werden, sofern nicht die entsprechenden Schulzeugnisse vorliegen. Bezüglich Magister (Nebenfach) vgl. unten § 11, 1 b. Für die Promotion im Hauptfach Byzantinistik ist spätestens bis zur Zwischenprüfung das Graecum nachzuweisen.

Außerdem wird für das Studium des Faches Byzantinistik spätestens bis zur Zwischenprüfung der Nachweis von Lateinkenntnissen gefordert.

Der Nachweis im Hauptfach wird erbracht:

- a) durch das Latinum,
- b) durch die Fachbereichssprachprüfung gemäß der Prüfungsordnung der Fachbereiche 11 16 und 23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zum Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen vom 1. Oktober 1989 § 3 (Latein als "Erste nachzuweisende Fremdsprache").

Im Nebenfach genügt der Nachweis von Lateinkenntnissen

- a) durch Bescheinigung der Schule über mindestens drei aufsteigende Unterrichtsjahre mit der Endnote mindestens "ausreichend".
- b) durch die Fachbereichsprüfung gemäß der Prüfungsordnung der Fachbereiche 11 16 und 23 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz zum Nachweis von Latein- und Griechischkenntnissen vom 1. Oktober 1989 § 4 (Latein als "Weitere nachzuweisende Fremdsprache").

§ 9 Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

1.	Pflichtveranstaltungen		SWS
	2	Quellenlektüre-Übungen mit griechischen oder lateinischen und griechischen Texten, je 2-std.	4
	1	Übung in griechischer Paläographie	2
	2	Proseminare	4
	Geforderte Leistung für den erfolgreichen Besuch des		

Geforderte Leistung für den erfolgreichen Besuch des Proseminars: Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine Hausarbeit (Mindestnote: "ausreichend").

Soll ein Proseminar als Proseminar in mittelalterlicher Geschichte anerkannt werden, so gilt folgende Regelung: Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine Hausarbeit sowie eine Abschlussprüfung (bis zu 15 Minuten), die vom jeweiligen Proseminarleiter unter Hinzuziehung eines Schriftführers abgenommen wird, als Leistungsnachweis.

1 Sprachkurs Neugriechisch, 2-std.

2. Wahlpflichtveranstaltungen

4 zweistündige Vorlesungen

<u>8</u>

20

4

§ 10 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird nicht mit einer Gesamtprüfung abgeschlossen. Die erforderlichen Leistungen werden gesondert erbracht.

Die Zwischenprüfung, die nur im Hauptfach abgelegt wird, besteht gemäß der Zwischenprüfungsordnung vom 3. Oktober 1991 aus einer schriftlichen Hausarbeit im Rahmen eines Proseminars und einer mündlichen Prüfung zur griechischen Paläographie, die am Ende des Semesters stattfindet, in dem das Grundstudium abgeschlossen wird.

§ 11 Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

1. Pflichtveranstaltungen **SWS** Für Studierende der Byzantinistik im Hauptfach (in Klammern = Nebenfach) a) 2 (1) Hauptseminar(e) mit historischem Schwerpunkt (2)b) 2 (1) Hauptseminar(e) mit philologisch-literarischem (2)Schwerpunkt Geforderte Leistung: Ein schriftlich ausgearbeitetes Referat oder eine Hausarbeit, jeweils mit höheren Anforderungen als im Proseminar. Die im Hinblick auf die Lektüre griechischer Texte erfolgreiche Teilnahme an diesen Hauptseminaren (Mindestnote: "ausreichend") dient im Studiengang Magister (Nebenfach) zugleich als Nachweis der in § 8, Abs. 2, geforderten ausreichenden Griechisch-Kenntnisse. c) 1 Sprachkurs für Fortgeschrittene in Neugriechisch, 2-std. 2 (nur im Hauptfach) 2. Wahlpflichtveranstaltungen (nur im Hauptfach) 2 Vorlesungen aus der Byzantinistik und 1 Vorlesung wahlweise aus der Mediävistik oder der (byzantinischen) Kunstgeschichte, je 2-std. Die restlichen 4 SWS entfallen auf den Besuch von Vorlesungen

Die restlichen 4 SWS entfallen auf den Besuch von Vorlesunger und Seminaren/Übungen in benachbarten Disziplinen. Dabei sollen die Studierenden je nach dem gewählten Schwerpunkt entscheiden können. Liegt letzterer auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte, so wird der Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der spätantiken Geschichte, der Medivävistik und der Osteuropäischen Geschichte besonders angeraten; liegt er auf philologischliterarischem Gebiet, so werden Lehrveranstaltungen der

22

§ 12 Revision der Studienordnung

Die Studienordnung wird regelmäßig überprüft und - soweit erforderlich - überarbeitet und gegebenenfalls geändert.

§ 13 Schlussbestimmung

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Pfalz. Gleichzeitig tritt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 der Studienplan des Fachbereichs 16 Geschichtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Fach Byzantinistik vom 21. Januar 1976 (Amtsbl. 1978 S. 25) außer Kraft.

Sie gilt für Studierende, die nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung das Studium Byzantinistik aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium früher aufgenommen haben, gilt der Studienplan vom 21. Januar 1976.

Mainz, den 17. Juni 1992

Der Dekan des Fachbereichs 16
- Geschichtswissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. A m e n t